



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 78 Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten; Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie wurde am 27. September 2021 von Regierungsrat Fabian Peter und Andrea Liniger, Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD), über die Botschaft B 78 über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten mit einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) informiert. Andrea Liniger orientierte anhand einer Präsentation über die Altlasten in einer kurzen Einführung die Ausgangslage, weshalb eine Verlängerung beantragt wird, den Stand der Sonderabgabe, die Prognose und die Risiken, die Ergebnisse der Vernehmlassung sowie ein Fazit. Ebenso wurden Fragen aus der Reihe der Mitglieder der RUEK beantwortet. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Vorlage studiert haben und deren Inhalt kennen. Gleich anschliessend fand in der gleichen Sitzung die 1. Beratung dieser Vorlage statt. Auf die Vorlage über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten wurde einstimmig eingetreten. In den Eintretensvoten kristallisierten sich die Gründe für und gegen eine Verlängerung der Sonderabgabe heraus. Für die Verlängerung sprachen für Parteivertreterinnen und -vertreter folgende Gründe: Die Vorteile des Systems seien ersichtlich. Die Altlastensanierungen sollen so weiter vorangetrieben werden. Dazu brauche es eine gewisse Solidarität. Andere Stimmen meinten, diese Massnahme sei bereits im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 17 (KP17) für zehn Jahre angedacht worden. Die Verlängerung der Sonderabgabe sei ein Beitrag zur Stetigkeit. Die Gelder seien dann bei entsprechendem Sanierungsbedarf verfügbar. Es würde zudem keine Gemeinde mehr etwas anrühren, bis der Kanton die neue Regelung fertig hätte. Die Bundesmittel würden versiegen. Erwähnt wurde auch, diese Regelung führe unter den Gemeinden zu einer solidarischen Finanzierung. Zudem sollten auch Verzögerungen vermieden werden. Andere Parteivertreterinnen und -vertreter, die eine Verlängerung ablehnten, betonten, dass die Befristung ein zentrales Element im Rahmen des KP17 gewesen sei. Sie würden eine Verlängerung ohne dass besondere Gründe vorlägen ablehnen und verlangten die Kantonalisierung der Aufgabe. Erwähnt wurde auch, dass der Auslöser nicht die Altlastensanierung, sondern die politische Durchführbarkeit dieser Regelung gewesen sei. Nun habe sich die finanzielle Situation im Kanton Luzern stabilisiert, und die Sonderlösung sei nicht mehr gerechtfertigt. Es wurde auch angeführt, es

sei unlogisch, wenn man die Abgaben erhöhen wolle und gleichzeitig von Steuersenkungen spreche, und dass man ein Konstrukt mit hohen Verwaltungskosten unterstütze. Alle ablehnenden Parteien sprachen sich für eine Rückweisung der Botschaft aus, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, wie wir gehört haben. Die RUEK beschloss, die Vorlage über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten mit 7 zu 6 Stimmen zurückzuweisen. Ich bitte den Rat im Namen der RUEK, diesem Entscheid zu folgen. Die anschliessende Detailberatung und Schlussabstimmung wurden für den Fall vorgenommen, dass der Kantonsrat dem Antrag auf Rückweisung nicht folgt. Es wurden in der Detailberatung keine Anträge gestellt. Die Schlussabstimmung ergab folgendes Resultat: Der Vorlage über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten mit einer Änderung des EGUSG wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, dass mit Fraktionssprecherinnen und -sprechern gearbeitet und eine Medienmitteilung abgesetzt wird. Meinen Dank spreche ich den Verantwortlichen der Ausarbeitung dieser Vorlage aus: Regierungsrat Fabian Peter, Andrea Liniger vom BUWD sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Auch hier erlebte ich eine konstruktive und sehr engagierte Beratung dieser Vorlage. Vielen Dank auch an meine Kommissionsmitglieder der RUEK sowie an Heinz Germann, unseren Sekretär.

Für die Mitte-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die Botschaft über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der Ausfallkosten geht auf die Beschlüsse im Zusammenhang mit dem KP17 zurück. Die Mitte hat damals die Beschlüsse zugegebenermassen mit wenig Begeisterung mitgetragen. Die Aufgabe zur Tragung der Ausfallkosten wurde vom Kanton auf die Gemeinden übertragen. Gleichzeitig wurde eine pauschale Sonderabgabe in Form einer Kopfabgabe eingeführt. Mit dieser Abgabe werden über die Ausfallkosten hinaus auch die Verursacheranteile der Gemeinden finanziert, so also zum Beispiel die Sanierung von Schiessplätzen und AbfalldPONEN. Es wurde vereinbart, diese Sonderabgabe für zehn Jahre einzuführen und sie nach fünf Jahren zu überprüfen. Die Mitte-Fraktion hält fest, dass die Regierung bei der Überprüfung festgestellt hat, dass einerseits die alimentierten Mittel noch nicht reichen und gleichzeitig weiterhin ein grosser Sanierungsbedarf besteht. So sind formal die Gründe zu einer Weiterführung der Sonderabgabe gegeben. Zudem hat sich das System bewährt und funktioniert nun nach der Einführung. Das zeigt auch die positive Antwort des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG). Das System führt ausdrücklich zu einer Solidarität zwischen den Gemeinden. Beim Wegfall der Sonderabgabe würden nach dem Aufbrauchen der alimentierten Mittel die Kosten nur noch durch die Standortgemeinde getragen werden müssen. Keine Lösung wäre in diesem Fall die schlechteste Lösung, denn die Kosten würden nicht wie vor der Massnahme im Jahr 2017 wieder durch den Kanton getragen, sondern wie vorhin beschrieben auf die einzelnen Gemeinden zurückfallen. Im Einzelfall sind das hohe Summen, laut heutigem Wissensstand insgesamt rund 22 Millionen Franken, welche auf wenige Gemeinden verteilt würden. Das etablierte System führt nun auch zu deutlich mehr Sanierungen, welche die Mitte-Fraktion auch aus umweltschutztechnischen Gründen explizit begrüsst. Der Wegfall der Sonderabgabe und die unsichere Bundesbeteiligung an den VASA-Beiträgen würden solche Projekte womöglich blockieren oder zumindest verzögern. Das wollen wir nicht. Die Pro-Kopf-Abgabe ist wohl die Achillesferse dieser Botschaft, das sieht auch die Mitte so. Die Verlängerung um fünf Jahre bringt allerdings eine moderate Mehrbelastung des Einzelnen mit sich. Es ist korrekt, dass Staatsaufgaben grundsätzlich mit ordentlichen Steuermitteln finanziert werden sollten. Trotzdem kommt die Mitte bei der Abwägung der einzelnen Argumente zum Schluss, dass die Vorteile der heutigen Lösung den entscheidenden Nachteil überwiegen. Zusammenfassend treten wir auf die Botschaft ein, lehnen die Rückweisung einstimmig ab und stimmen somit der Botschaft zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Pius Müller.

Pius Müller: Die SVP-Fraktion wird auf die Botschaft über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten eintreten und

beantragt anschliessend die Rückweisung der Botschaft. Die Sonderabgabe wurde befristet auf fünf Jahre eingeführt mit der Option für weitere fünf Jahre. Grund der Befristung war, dass man abwarten wollte, wie die finanzielle Lage nach dem Jahr 2020 aussieht. Die Befristung war das zentrale Argument, warum die SVP damals der Einführung der Sonderabgabe im Rahmen des KP17 zugestimmt hat. Die SVP, welche der Einführung von neuen Steuern, Gebühren und Abgaben grundsätzlich äusserst kritisch gegenübersteht, lehnt eine Verlängerung um weitere fünf Jahre ohne stichhaltige Begründung ab. Das heisst die Regierung zeigt in der Vorlage keine Alternative auf, also keine Kantonalisierung. Sie hält somit an einer Verlängerung um weitere fünf Jahre fest. Mit der Rückweisung verlangt die SVP-Fraktion eine Kantonalisierung der Sonderabgabe wie vor dem Jahr 2017. Aus Sicht der SVP soll die Regierung ein sorgfältiges Konzept in einer neuen Botschaft ausarbeiten, dass ab 2022 neu der Kanton die Kosten der Sonderabgabe wieder finanziert. Solche Entscheide sind nicht unüblich, wurden doch zahlreiche andere Massnahmen aus dem KP17 ebenfalls rückgängig gemacht, zum Beispiel im Personalbereich. Die fehlenden Gelder bis 2026 sollen aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich auf rund 1,432 Millionen Franken. Ab 2026 sind sämtliche noch fehlenden Gelder aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren. Zur Erinnerung: Gemäss der Botschaft beträgt der Kontostand Ende 2020 8,798 Millionen Franken. Im Jahr 2023 würde der Kontostand ohne Verlängerung 8,337 Millionen Franken betragen. Die finanzielle Situation im Kanton Luzern lässt es sicher zu, dass der Kanton die Sonderabgaben wieder vollständig übernimmt, ohne die Gemeinden weiter oder noch mehr zu belasten. Die gute finanzielle Lage im Kanton Luzern wurde in der Beratung des AFP mehrmals erwähnt. Wir würden uns sicher wehren, wenn die Gemeinden ab 2026 die Ausfallkosten und auch die Verursacheranteile wieder über ihr eigenes Budget finanzieren müssten. Fazit: Die SVP verlangt von der Regierung eine Prüfung der Kantonalisierung, damit die altlastrechtlichen Ausfallkosten wieder vom Kanton getragen würden wie vor dem KP17. Aus diesen Gründen stimmen wir für die Rückweisung der vorliegenden Botschaft.

Für die FDP-Fraktion spricht Ruedi Amrein.

Ruedi Amrein: Gemäss dem EGUSG liegt die Aufgabe, Altlasten zu sanieren, grundsätzlich bei den Gemeinden. Sie können diese über eine Sonderabgabe finanzieren, die beschlossen und über die Steuerrechnung den Bürgerinnen und Bürgern in Rechnung gestellt wurde. Die Erhebung der Sonderabgabe wurde auf vorerst fünf Jahre beschränkt, jetzt geht es um eine Verlängerung um fünf Jahre. Mit der vorliegenden Vorlage soll die Sonderabgabe, wie in der Botschaft zum KP17 vorgesehen, um fünf Jahre verlängert werden. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zur Botschaft. Sie begründet dies wie folgt: Die Massnahme war 2017 für zehn Jahre vorgesehen, was sich jetzt vom finanziellen Bedürfnis her bestätigt, wurde aber nur für fünf Jahre beschlossen. Wir beschliessen nicht etwas Neues. Viele KP17-Massnahmen konnten wegen einer besseren finanziellen Lage tatsächlich aufgehoben werden. Bei dieser Massnahme wäre das aber falsch. Es ist auch nicht so, dass die Massnahme jetzt noch viel Bürokratie erzeugt, im Gegenteil. Die Bürokratie würde gesteigert, wenn wir die Aufgabe wie vorgeschlagen dem Kanton übertragen würden. Dort müsste ein Konzept erarbeitet werden, welches noch nicht vorliegt, und die rechtlichen Anpassungen müssten erfolgen. Dieser Prozess benötigt Zeit und führt zu Verzögerungen, und die Frist für Bundesunterstützungen läuft ab. Die Sonderabgabe hingegen ist eingeführt und verursacht bei den heutigen Möglichkeiten der IT geringe Mehrkosten. Die Zuteilung der Aufgabe an die Gemeinden ist auch Teil einer Finanzreform, einer ausgehandelten Lösung zwischen Gemeinden und Kanton. Eine Überweisung der Aufgabe an den Kanton ausserhalb einer Überarbeitung der Finanzaufteilung wäre auch ein gefährliches Präjudiz und trägt nicht zur Verlässlichkeit bei. Zum Beispiel war die Aufgabe der Sanierung der Schutzwälle der Schiessanlagen schon immer Aufgabe der Gemeinden. Mit dem Anliegen der Gegner würde diese Aufgabe an den Kanton übertragen. Viele Sanierungen sind aber bereits erfolgt. Wir schaffen eine Ungerechtigkeit. Darum ist es verfehlt, jetzt bezüglich Kosten plötzlich die Spielregeln zu ändern. Die Fortsetzung ist auch ein Zeichen der Stetigkeit. Ich habe mir die Altlastenkarte angeschaut. Eine grosse Gruppe

bilden die Schiessanlagen, einige wenige Altlasten wurden durch Betriebe verursacht, und eine weitere grosse Gruppe sind Ablagerungen. Die Schiessanlagen und die Ablagerungen sind über den ganzen Kanton verteilt. Die Altlastenkarte zeigt, dass die Schiessanlagen auf den ganzen Kanton verteilt sind. Es fällt auch auf, dass solche Ablagerungen in Kiesabbaugebieten häufiger vorkommen. Dort haben die Gemeinden wohl zweimal Einnahmen erwirtschaftet, nämlich durch den Abbau und die Auffüllung. Daher ist die Kopfsteuer gerechtfertigt. Diese wurde aus der Not geboren und endet mit der Dauer von zehn Jahren, aber jetzt sollte sie nicht aufgehoben werden. Wenn diese Altlastenfinanzierung keine Fortsetzung findet, müssen die Gemeinden diese über ihr Gemeindebudget bezahlen. Aber nicht jede Gemeinde ist für den Schaden verantwortlich; die Verursacher sind nicht mehr identifizierbar. Eine Pro-Kopf-Finanzierung wird diesem Umstand gerechter. Dazu würden diese Kosten bei einer Ablehnung wieder nach Einkommen umgelegt. Es ist aber nicht bewiesen, dass diejenigen mit mehr Einkommen auch mehr zu den Altlasten beigetragen haben. Die FDP will keine zusätzliche Belastung der Gemeinden, darum will sie den Pro-Kopf-Beitrag weiterführen, weil jeder dazu beigetragen hat. Andere Umweltkosten wie beim Kehricht oder Abwasser werden auch über Spezialfinanzierungen erhoben. In anderen Fällen wird auf eine verursachergerechte Umweltfinanzierung gepocht. So aus dem Rahmen fällt diese Finanzierung also nicht. Wenn der Topf wegfällt, besteht die Gefahr, dass die Gemeinden die Aufgaben nicht rechtzeitig anpacken und Bundesgelder verloren gehen, denn diese sind zeitlich begrenzt. Eine Rückweisung würde einen Stillstand auslösen, bis der Kanton seine Regelung getroffen hat, weil keine Gemeinde mehr sanieren würde. In der Zwischenzeit ginge Zeit verloren, und das Risiko für Verluste von Bundesgeldern würde steigen. Aus diesen Gründen ist die FDP für den pragmatischen Weg der Finanzierung und für die Aufarbeitung der Altlasten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, lehnt die Rückweisung ab und stimmt der Botschaft zu.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Die Untersuchung und Sanierung von Altlasten im Kanton Luzern ist im Vergleich zu anderen Kantonen und gemessen an den Vorgaben des Bundes stark in Verzug. Wir sprechen im Kanton Luzern von 900 untersuchungsbedürftigen und 100 sanierungsbedürftigen Standorten. Hinzu kommt ein möglicher Wegfall der bisherigen Bundesbeteiligung an der Sanierung von Altlasten. Die verzögerten Sanierungen in der Verantwortung von Kanton und Gemeinden führen somit auch noch zu einem finanziellen Risiko beziehungsweise zu einer absehbaren Mehrbelastung. Deshalb gilt es nun, mit den Untersuchungen und Sanierungen der belasteten Standorte endlich vorwärtszumachen. Der Kanton und die Gemeinden stehen hier für einen Effort in der Pflicht. Die zur Diskussion stehenden Ausfallkosten wurden im Kontext des KP 17 auf die Gemeinden überwältigt, vorher trug der Kanton diese Kosten. Um eine Finanzierung aus allgemeinen kommunalen Steuermitteln zu verhindern und die Mehrheitsfähigkeit des finanziellen Sanierungsprogrammes KP 17 durch die Gemeinden nicht zu gefährden, wurde als Novum in der neueren Steuergeschichte des Kantons Luzern diese Sonderabgabe als Zwecksteuer pro Kopf eingeführt. Auslöser war somit nicht das Bestreben, die Altlastensanierungen im Kanton Luzern voranzutreiben oder die Kostentragung unter den Gemeinden solidarisch zu regeln, sondern einzig und allein die selbstverschuldete finanzielle Schieflage des Kantons. Diese reine Kostenüberwälzung auf die Bürgerinnen und Bürger mittels Zwecksteuer lehnen wir entschieden ab. Die stabile finanzielle Situation des Kantons rechtfertigt diese Sonderlösung nicht mehr; die Bürgerinnen und Bürger sollen entlastet werden. Die Ausfallkosten sind wie bis 2017 wieder vom Kanton zu übernehmen. Alternativ sind diese Kosten zukünftig durch die Gemeinden selber zu tragen, da sie als Verursacherinnen oftmals direkt in der Verantwortung stehen. Aufgrund unserer Ausführungen lehnen wir die Verlängerung der Sonderabgabe ab und unterstützen den Antrag der RUEK auf Rückweisung. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, werden wir die Botschaft ablehnen. Dies empfehle ich übrigens auch der SVP-Fraktion, das wäre nämlich nach der Begründung des Fraktionssprechers konsequent.

Für die G/JG-Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Es ist ein Klassiker bei Sparpaketen: die Regierung gibt den Dienststellen Beträge vor, die sie einsparen müssen, und dann suchen diese Massnahmen, die dann Eingang in ein Sparpaket finden, irgendwelche Aufgaben, welche die Dienststellen dann nicht mehr erfüllen können. Die gefundenen Sparvorschläge sind selten stringent begründet, die berühmte «Luft nach oben», die man der Verwaltung häufig vorwirft, ist nämlich im Kanton Luzern nicht mehr vorhanden. Was passiert? Es werden irgendwelche opportunen Sparvorschläge eingereicht, und meistens spart der Staat kurzfristig, längerfristig bezahlen wir mehr. Viele Sparmassnahmen gehen ganz nach dem Motto «Die Zahlen frisieren, und die nachfolgenden Politgenerationen können ja dann die auftauchenden Probleme lösen». Genau das passierte im Rahmen des KP17 und der vorliegenden Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten. Ich habe selten eine so kreative Sparmassnahme gesehen. «Kreativ» ist der wohlwollende Ausdruck, eine «listige» Sparmassnahme der eher geringschätzige. Wir haben es gehört: der Kantonsrat hat den Kanton aus der Verantwortung genommen, wenn es darum geht, Altlastensanierungen zu bezahlen, wenn die Verursacher nicht mehr eruierbar sind. Jahrelang hat der Kanton diese Kosten übernommen, was einer solidarischen Finanzierung entspricht und so auch vollkommen richtig ist. Im Rahmen des Sparpaketes hat man diese Kosten den Gemeinden übertragen. Damit die Gemeinden nicht protestieren, hat man diese mit einem Zuckerchen geködert. Mit dieser Sonderabgabe müssen die Gemeinden nämlich auch nicht mehr für die Kosten für die Sanierung von Schiessanlagen oder Abfalldeponien aufkommen. Aber wenn der Kanton und die Gemeinden nicht mehr für diese notwendigen Aufgaben aufkommen müssen, wer bezahlt sie dann? Natürlich trotzdem wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber nicht mit Steuern, sondern mit einer Sonderabgabe. Die Steuern senken und Abgaben und Gebühren einführen, ist keine Meisterleistung. Das ist unschön, würde aber noch gehen. Das Schlimmste an dieser Sonderabgabe ist nämlich die Ineffizienz, mit der sie horrende Verwaltungskosten generiert. 12 Franken beträgt die Sonderabgabe pro steuerpflichtige juristische und natürliche Person. 1 Franken pro steuerpflichtige Person darf die Gemeinde für Verwaltungskosten selbst behalten. In der Botschaft lesen wir, dass es im Kanton Luzern rund 300 000 steuerpflichtige Personen gibt. Die Sonderabgabe verursacht also 300 000 Franken Verwaltungskosten pro Jahr. Das sind in zehn Jahren 3 Millionen Franken, die einfach eingezogen werden, damit sie in der Verwaltung verbraten werden, ohne dass ein konkreter Nutzen dabei herauskommt. Das kann doch nicht sein, dass Sie einem solchen ineffizienten finanzpolitischen Konstrukt zustimmen. Heute Morgen habe ich in vielen Voten gehört, dass es schlecht sei, Kosten auszulösen, die vermeidbar wären, Stichwort Nutzung der Stadthalle, weil wir nicht zurück in den Kantonsratssaal können. Es ist für die Grünen und Jungen Grünen unverständlich, wie die Mitte, die GLP und die FDP – die bürgerlichen Parteien oder die Mitte-Parteien –, die ihre Fahne ständig für einen schlanken und effizienten Staat hochhalten, sich für eine solche ineffiziente, ja sogar verschwenderische Abgabe erwärmen können. Vielleicht wäre es ja noch interessant zu wissen, was eigentlich die Stadt Luzern mit den grossen Beiträgen macht, die sie über diese Sonderabgabe hereinholt. Vielleicht schafft sie eine neue Stelle; mit über einer halben Million Franken, die sie in zehn Jahren einnimmt, wäre das möglich. Oder sie tut sonst etwas, das von den Altlastensanierungen zweckentfremdet ist. Als wäre dies alles noch nicht genug, werden wir in spätestens fünf Jahren mit einer unschönen Situation konfrontiert. Das Vorgehen unseres Rates hat uns in eine schwierige Situation manövriert. Es liegt auf der Hand, dass die fünf Jahre Verlängerung nicht reichen werden, damit alle Altlasten im ganzen Kanton saniert sind. Dafür sind fünf Jahre einfach zu kurz. Wir können auch nicht den Gemeinden vorwerfen, dass sie zu langsam seien. Es werden nicht alle Gemeinden profitiert haben, und Private sind auch involviert. Verdachtsflächen werden häufig von Privaten überbaut und nicht von den Gemeinden. Es sind private Investoren am Werk, die vielleicht erst nach sechs Jahren eine Verdachtsfläche angehen. Der Regierungsrat schreibt, er müsse ein Ausstiegskonzept erarbeiten, das nach Ablauf der heutigen Verlängerung um weitere fünf Jahre gelten soll. Nur schon der Name «Ausstiegskonzept» ist negativ konnotiert und sagt, dass wir vor einem gröberen Problem stehen, das wir vor uns herschieben. Wir haben nun

die Wahl zwischen einem Schrecken ohne Ende und einem Ende mit Schrecken. Die G/JG-Fraktion nimmt ihre Verantwortung wahr und will diese ineffiziente Sonderabgabe stoppen. Wir weisen die Vorlage deshalb entschieden zurück mit der Aufforderung, dass die Ausfallkosten bei Altlasten sowie die Kosten, die durch die Sanierungen von Schiessanlagen und Abfalldeponien entstehen, vom Kanton übernommen werden. Nachdem der Kanton bereits die Kosten für einzelne Gemeinden übernommen hat, können wir nicht wieder zurück und den Gemeinden die Kosten aufbürden, das wäre ziemlich schräg und unfair. Einige Gemeinden konnten bereits profitieren. Die Übernahme aller Kosten durch den Kanton entspricht einer wirklich echten solidarischen Finanzierung.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Im Rahmen des KP17 wurde das EGUSG dahingehend geändert, dass gemäss § 32a Absatz 1 neu die Gemeinden anstelle des Kantons die Kosten der Altlastensanierungen beziehungsweise die Ausfallkosten zu tragen haben. Gemäss § 32a Absatz 2 können sich die Gemeinden mit einer Sonderabgabe refinanzieren, und das tun sie auch. Es ist also klar, dass wir damals eine versteckte, wenn auch sehr marginale Steuererhöhung beschlossen haben, welche die SVP offensichtlich immer noch nicht ganz verdaut hat, obwohl wir heute eine Steuereinsparung von 78 Millionen Franken beschlossen haben. Die Gesetzesänderung ist seit dem 1. März 2017 in Kraft und auf fünf Jahre befristet. Es erheben jetzt also die Gemeinden die 12 Franken von allen unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen. Ausgenommen sind wie immer die Quellenbesteuerten, die Vereine und die Stiftungen. Von diesen 12 Franken gehen 11 Franken in den Fonds – das wäre vielleicht auch eine Idee für die Äufnung unseres Klimafonds –, also auf ein zweckgebundenes Finanzkonto, und 1 Franken bleibt bei den Gemeinden zur Deckung der administrativen Aufwände. Gemäss der Botschaft B 78 ist spätestens ab 2026 auf dem Sonderabgabekonto mit einem negativen Saldo zu rechnen, darum soll jetzt das Einziehen der Sonderabgabe mit der Steuerrechnung um weitere fünf Jahre verlängert werden. Es gibt drei Varianten, wie wir jetzt weiter vorgehen könnten. Wir könnten die Sonderabgabe um fünf Jahre verlängern, wie in der Botschaft vorgeschlagen, wir machen die Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 vollständig rückgängig, und der Kanton trägt die altlastenrechtlichen Ausfallkosten wieder selbst. Das würde eine Streichung von § 32a Absätze 1 und 2 bedeuten. Oder die Gemeinden übernehmen die Kosten ohne die Möglichkeit zur Rückfinanzierung, was eine Streichung von § 32a Absatz 2 bedeutet. Es wäre reizvoll, die damalige Überwälzung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden ohne Gegenfinanzierung wieder rückgängig zu machen. Das könnte auch ein Vorbild für die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sein. Auch die gesunde Finanzlage des Kantons und der Gemeinden würde die Übernahme der Ausfallkosten durchaus zulassen, wie wir in unserer Budget- und AFP-Debatte gehört haben. Zudem ist es für die GLP auch klar, dass die USV-Sonderabgabe eine ziemlich exotische zweckgebundene Steuer ist. Die GLP ist aber trotzdem der Meinung, dass das bewährte System mit der Sonderabgabe weitergeführt werden soll. Für uns gibt es dafür zwei wichtige Gründe: Der eine ist die Tatsache, dass es sich bei der jetzigen Finanzierung um eine solidarische Finanzierung unter den Gemeinden handelt. Der zweite ist die Befürchtung, dass es zu weiteren Verzögerungen bei der Sanierung belasteter Standorte kommen könnte, wenn wir jetzt die Finanzierung wieder über die ordentlichen Budgets der Gemeinden oder des Kantons abwickeln wollen. Das können und wollen wir uns nicht leisten. Uns könnte das Gleiche wie in Lausanne passieren. Schneller Handlungsbedarf ist angesagt. Zudem hat sich das System bewährt. Anfänglich wurden wir auf der Steuerverwaltung gelegentlich gefragt, was die 12 Franken gemäss der Umweltschutzverordnung (USV) sollen. Mittlerweile interessiert das niemanden mehr, es sieht für die Steuerzahlenden auch eher nach einem Rundungsfehler aus. Es trifft natürlich nicht zu, dass die Gemeinden mit den Kosten für einen unglaublichen Verwaltungsaufwand ihre Administrationen finanzieren würden. Es stimmt, dass wir 11 Franken dem Kanton abliefern, aber wir nehmen nie 12 ein. Es gibt Abschreibungen, Verlustscheine, Todesfälle und Steuerpflichtige, die keine Steuern zahlen. Bei uns in Meggen kommen wir niemals auf 1 Franken, den wir behalten können, es sind etwa 85 Rappen, obwohl die Megger eigentlich

noch gerne Steuern zahlen. Es dürfte also in anderen Gemeinden noch viel weniger als 1 Franken in den Gemeinden bleiben. Die SVP will zur Finanzierung vor 2017 zurück, weil sie jegliche Steuererhöhungen ablehnt, seien sie noch so marginal. Das hat Pius Müller vorher auch gesagt. Die Linken wollen einfach den Kanton wegen der ewig zu tiefen Steuern etwas in die Mangel nehmen. Die Rückweisung ist also einer rein ideologischen Grundhaltung geschuldet. Die GLP macht dies nicht. Wir treten auf die Botschaft ein, stimmen ihr zu und lehnen den Rückweisungsantrag der RUEK ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich danke vorerst der RUEK unter der Leitung von Peter Fässler für die konstruktive Beratung, auch wenn natürlich die Regierung mit dem Rückweisungsantrag nicht einverstanden ist. Wir sind uns aber darin einig, dass es im ganzen Kanton belastete Standorte gibt, die saniert werden müssen. Wir alle wollen, dass diese Sanierungen schnell an die Hand genommen werden. Damit das geschehen kann, brauchen wir Kontinuität und Planungssicherheit. Der Staat soll ein verlässlicher Partner sein. Die Botschaft B 78 geht diese Punkte an. Sie bietet Kontinuität und Planungssicherheit in der Altlastensanierung und damit eben auch die Möglichkeit, dass die belasteten Standorte schnell saniert werden können. Planungssicherheit ist das, was wir in der Corona-Krise nicht hatten. Hier können wir diese gewährleisten. Die Massnahme war im Rahmen des KP17 immer auf zehn Jahre ausgelegt. Ja, sie gewinnt keinen Schönheitspreis, aber mit einer Zwischenbilanz nach fünf Jahren – was vom Parlament gestützt wurde – sollte geschaut werden, ob die finanziellen Mittel genügen und wie es weitergehen soll. Die vorliegende Botschaft unterstreicht dieses Vorgehen und zeigt, dass die Massnahme für die geplanten zehn Jahre so weitergeführt werden kann. Inhaltlich hat sich nichts geändert. Die Aufgabe ist wichtig, und wir benötigen dafür diese Mittel. Im Bereich der Altlasten sollten wir nicht überhastet reagieren und am Schluss finanzielle Unsicherheiten bei den Gemeinden oder auch bei den Gesuchstellern provozieren, also den Privaten, die mitfinanzieren, wenn sie auffindbar sind. Einerseits macht es keinen Sinn, einzelne Massnahmen aus dem KP17 herauszulösen, die noch nicht abgeschlossen sind, was bei dieser Massnahme der Fall wäre. Andererseits garantiert die vorliegende Botschaft weiterhin eine solidarische Finanzierung über den ganzen Kanton, also über alle Gemeinden hinweg. Schlussendlich dürfen wir nicht vergessen, dass die Aufgabe zur Finanzierung dieser Sanierungen nach einer Rückweisung bei den Gemeinden bleibt; so ist es heute im Gesetz vorgesehen. Wenn die Sonderabgabe wegfällt und der Fonds leer ist, dann trägt jede Gemeinde ihre eigenen Kosten. Dies wäre dann nicht mehr solidarisch, und nach dem Motto «De Schneller isch de Gschwinder» würden dann die restlichen Gelder aufgebraucht. Auch wenn im Moment Geld im Fonds für die Altlastensanierung zur Verfügung steht, reicht dieses Guthaben bei Weitem nicht für alle belasteten Standorte aus. Der Fonds gehört den Gemeinden, er wird lediglich vom Kanton verwaltet. Wenn wir nun das bestehende Vorgehen abbrechen, verlieren die Gemeinden umgehend ihre Planungssicherheit. Es entsteht ein Run auf die vorhandenen Gelder, danach müssen die Gemeinden die Ausfallkosten selber finanzieren. Dieser Wettlauf um die Gelder steht im Widerspruch zur Idee einer solidarischen Finanzierung. Entstehen bei den Sanierungen grössere Verzögerungen, was durch die Planungsunsicherheit geschehen kann, so müssen Gemeinden allenfalls auch damit rechnen, dass ihnen Bundesgelder entgehen – sogenannte VASA-Gelder –, wenn sie zu lange warten. Schlussendlich hätten die Gemeinden also höhere Kosten zu tragen, die nicht jede Gemeinde einfach so tragen kann. Gerade für kleinere Gemeinden könnte dies sehr herausfordernd werden. Ich gehe kurz auf das Votum von Korintha Bärtsch ein: Ich habe gehört, es würden unnötige Kosten entstehen. Es wurde also finanzpolitisch argumentiert. Ein Schrecken sei es. Aus meiner Sicht ist es nicht ein Schrecken, sondern wir können Planungssicherheit garantieren. Es ist ein bewährtes System, das in den letzten Jahren keine Probleme machte. Die Gemeinden und die Privaten, die das finanzieren müssen, sind zufrieden mit dem System. Heute Morgen gab es Anträge zum AFP von Korintha Bärtsch im Wert von etwa 5 bis 15 Millionen Franken zugunsten der Umwelt. Jetzt geht es um 12 Franken pro natürliche und juristische Person, total also um 60 Franken über fünf Jahre verteilt. Ich meine, es ist im Sinn der Umwelt und

der Kontinuität, dass wir das angehen können. Ich fasse zusammen: Wir stehen bereits in der Halbzeit der Umsetzung respektive der Einnahmen. Es macht wenig Sinn, die gesamte Strategie nach der Halbzeit auf den Kopf zu stellen. Die Gemeinden haben mit der vorliegenden Lösung Planungssicherheit, die Gelder sind vorhanden, die Altlasten können saniert werden. Die Lasten sind solidarisch verteilt, der Prozess läuft zur Zufriedenheit aller. Die Lösung gewährt, dass wir weiterhin mit Bundesgeldern rechnen können und so im Kanton gesamthaft tiefere Kosten haben. Das eigentliche Ziel – die Sanierung der belasteten Standorte – kann schnell und mit Planungssicherheit erreicht werden, und die Ausfallkosten werden solidarisch finanziert. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Botschaft einzutreten, die Rückweisung abzulehnen und der Botschaft zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag RUEK: Rückweisung.

Der Rat lehnt den Antrag mit 62 zu 50 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 80 zu 33 Stimmen zu.